

Gemeinde Rennau

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 010/22					
Fachbereich: Der Gemeindedirektor			Datum: 25.01.2022					
Tagesordnungspunkt								
W.I.R.-Fraktion im Gemeinderat Rennau								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>					<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>	
09.02.2022	VA Rennau	nö						
29.06.2022	GR Rennau	ö						

<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Nitsche	gez. Nitsche
Kostenstelle		Sachkonto			(Nitsche)	(Nitsche)
Ansatz		EUR	verfügbar			

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat nimmt den Austritt von Klaus-Peter Gläser aus der Fraktion „Bürgerliste Rennau“ sowie die Bildung der W.I.R.-Fraktion gemeinsam mit Frau Sandra Domeier zur Kenntnis.
- Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich an der Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss durch das Hinzutreten der W.I.R.-Fraktion Veränderungen nicht ergeben.
- Der Gemeinderat stellt die Inanspruchnahme des Grundmandats mit beratender Stimme durch die W.I.R.-Fraktion im Verwaltungsausschuss fest.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Ratsmitglied Klaus-Peter Gläser hat mit Schreiben vom 20.12.2021 mitgeteilt, dass er mit sofortiger Wirkung nicht mehr der Fraktion „Bürgerliste Rennau“ angehört. Er hat gleichzeitig erklärt, dass er zusammen mit Frau Sandra Domeier die Fraktion „WIR. IN. RENNAU. (W.I.R.)“ bildet. Gemäß § 57 NKomVG können sich mindestens zwei Ratsmitglieder zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen. Die Bildung der W.I.R.-Fraktion ist rechtmäßig. Klaus-Peter Gläser übernimmt den Fraktionsvorsitz.

An der Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss ändert sich durch das Hinzutreten der W.I.R.-Fraktion nichts. Die Berechnung der Sitzverteilung ist als Anlage beigefügt. Die Sitze im Verwaltungsausschuss verbleiben bei der Bürgerliste. Die W.I.R.-Fraktion hat einen Anspruch gemäß § 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG auf das geltend gemachte Grundmandat mit beratender

Stimme im Verwaltungsausschuss. Das Grundmandat wird Klaus-Peter Gläser wahrnehmen.
Frau Domeier ist seine Vertreterin.

Anlagen:

- Schriftverkehr vom 21.12.2021
- Berechnung Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

Nitsche, Frank

Von: Nitsche, Frank
Gesendet: Dienstag, 21. Dezember 2021 09:56
An: Peter Gläser
Cc: Talke, Sina; 'Christian Fohlert'; Janze, Gero; 'Jörg Minkley'; 'Kai Löffelmann'; 'Michel, Christian'; 'Nicole Janze'; Nitsche, Frank; 'Sandra Domeier'; 'Ulrike Wielenberg'; 'Wehrstedt, Wilfried jr.'
Betreff: Fraktionsbildung W.I.R.-Fraktion im Gemeinderat Rennau
Anlagen: Sitzverteilung VA Rennau 2021.pdf

Guten Tag Peter,

ich nehme zunächst zur Kenntnis, dass du gemäß deiner anhängenden E-Mail aus der Fraktion der Bürgerliste austrittst und zusammen mit Frau Domeier ab sofort die W.I.R.-Fraktion bildest.

An der Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss ändert sich dadurch nichts (siehe beigefügte Berechnung). Da auf eure Fraktion kein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt, kann eure Fraktion gemäß § 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Verwaltungsausschuss entsenden. Die Feststellungen dazu hat der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zu treffen. Dazu wird es eine Verwaltungsvorlage geben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrage

Frank Nitsche

Samtgemeinde Grasleben
Bahnhofstr. 4
38368 Grasleben

Tel: 05357 9600-16
Fax: 05357 9600-55
nitsche@grasleben.de
www.samtgemeinde-grasleben.de

Das Rathaus der Samtgemeinde Grasleben kann aktuell nur nach vorheriger Terminabsprache und vor Ort nach telefonischer Anmeldung betreten werden. Bitte beachten Sie, dass im Rathaus aktuell die Corona-3G-Regelung gilt. Sollten Sie zu einem persönlichen Termin in das Rathaus kommen, ist ein Vorzeigen des Impfnachweises, eines Genesenennachweises oder eines Testnachweises (nicht älter als 24 Stunden) einer zertifizierten Teststelle erforderlich. Mit dieser Maßnahme kommen wir nicht nur den gesetzlichen Regelungen nach, wir führen diese Kontrollen sowohl zu Ihrem als auch zu unserem Schutz durch. Wir bitten um Verständnis!

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Peter Gläser
Gesendet: Montag, 20. Dezember 2021 21:29
An: Nitsche, Frank
Betreff: Sofortige Fraktionsbildung im Gemeinderat Rennau

Hallo Frank,

wie besprochen, teile ich dir nachfolgende Entscheidungen mit:

- Mit sofortiger Wirkung gehöre ich nicht mehr zur Fraktion "Bürgerliste Rennau" und erkläre damit meinen sofortigen Austritt.
- Sofort bilde ich mit Sandra Domeier die Fraktion " WIR. IN. RENNAU (W.I.R.)" im Gemeinderat Rennau.
- Den Vorsitz der Fraktion übernimmt KLaus-Peter Gläser, Stellvertreterin ist Sandra Domeier.
- Die Fraktion W.I.R. beantragt ein Grundmandat für den Verwaltungsausschuss im Gemeinderat Rennau. Die W.I.R.-Fraktion beauftragt Klaus-Peter Gläser

mit der Wahrnehmung dieses Mandates. Stellvertreterin ist Sandra Domeier.

Die W.I.R.-Fraktion hofft, damit den Anforderungen entsprochen zu haben!

Ich wünsche ein frohes und gesundes Fest!

Mit freundlichen Grüßen

KLaus-Peter Gläser

Gemeinde Rennau - Verwaltungsausschuss - 2 Sitze zu vergeben

	SPD		CDU
Teiler / Sitze	7		2
1	7	1	2
2	3,5	2	1
3	2,333333333	3	0,666666667

1. Sitz: Bürgerliste (Höchstzahl 7) - wird aber "weggenommen" wegen BGM, also
1. Sitz: Bürgerliste (Höchstzahl 3,5)
2. Sitz: Bürgerliste (Höchstzahl 2,333333)

Die Sitze eines jeden Ausschusses (hier: zwei) werden gern. § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 NKomVG nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 und so weiter ergeben. Über die Zuteilung übrig bleibender Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los. Das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren findet über den Verweis in § 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG auch für die Sitzverteilung im Hauptausschuss Anwendung.

In Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden ist gem. § 75 Abs. 1 Satz 2 bei der Verteilung der Sitze der Beigeordneten auf die Fraktionen und Gruppen die Bürgermeisterin / der Bürgermeister auf die Sitze derjenigen Fraktion oder Gruppe anzurechnen, die sie oder ihn vorgeschlagen hat. Vorschlagsberechtigt für die Wahl zur/zum Bürgermeister ist nur eine Fraktion oder Gruppe, auf die mindestens ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt.

Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung kein Sitz entfällt, sind berechtigt, in den Hauptausschuss ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden (Grundmandatsanspruch gem. § 74 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG). Die Einräumung eines Grundmandats mit beratender Stimme bedeutet, dass es sich zwar um vollberechtigte Mitglieder des VA (mit Rede- und Antragsrecht) handelt, diese jedoch kein Stimmrecht haben.